

## Pflegesätze: Stand 01.11.2022

### Kurzzeitpflege

	Tag	Pflegekasse	Eigenanteil für 28 Tage
PG2	Unterkunft = 13,00 €	1.774,00 € (1.692,60 €)	1.289,60 €
	Verpflegung = 12,99 €		
	Investitionskosten = 19,96 €		
	Ausbildungsumlage = 1,76 €		
	Pflege = 58,69 €		
	<u>Gesamtpreis = 106,40 €</u>		
PG3	Unterkunft = 13,00 €	1.774,00 €	1.657,96 €
	Verpflegung = 12,99 €		
	Investitionskosten = 19,96 €		
	Ausbildungsumlage = 1,76 €		
	Pflege = 74,86 €		
	<u>Gesamtpreis = 122,57 €</u>		
PG4	Unterkunft = 13,00 €	1.774,00 €	2.130,32 €
	Verpflegung = 12,99 €		
	Investitionskosten = 19,96 €		
	Ausbildungsumlage = 1,76 €		
	Pflege = 91,73 €		
	<u>Gesamtpreis = 139,44 €</u>		
PG5	Unterkunft = 13,00 €	1.774,00 €	2.342,00 €
	Verpflegung = 12,99 €		
	Investitionskosten = 19,96 €		
	Ausbildungsumlage = 1,76 €		
	Pflege = 99,29 €		
	<u>Gesamtpreis = 147,00 €</u>		

Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu € 3.386,00 im Kalenderjahr erhöht, also maximal auf 56 Tage verdoppelt werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet.

Bitte beachten Sie, dass sich Ihr zu zahlender Eigenanteil für Ihren Kurzzeitpflegeaufenthalt durch einen Investitionskostenzuschuss verringern kann. Die Förderung der Investitionskosten wird ab Pflegegrad 2 übernommen. Die Regelung zur Förderung der Investitionskosten fallen in den Ländern unterschiedlich aus, kommen Sie aus dem Bundesland Schleswig-Holstein ist dies für Sie geregelt, sollten Sie aus einem anderen Bundesland kommen, wird dies durch die Einrichtung geprüft und ggf. beantragt.